



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn Stadtrat Karl Richter

02.03.2016

Waffenbesitz und Schützenvereine in München – mißt das KVR mit zweierlei Maß?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00490 von Herrn Stadtrat Karl Richter vom 18.01.2016, eingegangen am 18.01.2016

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihre Anfrage vom 18.01.2016 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Deutschen Staatsbürgern ohne „Migrationshintergrund“ gegenüber, auch solchen, die über einen einwandfreien Leumund verfügen, geben sich bundesdeutsche Behörden unnachgiebig, wenn sie eine politisch unerwünschte Gesinnung offenbaren und etwa im Besitz einer gültigen Waffenbesitzkarte sind. Erst vor wenigen Tagen wurde der Fall eines Münchners bekannt, dem das Münchner KVR die Waffenbesitzkarte entziehen möchte, weil der Mann zur letzten Kommunalwahl 2014 als Listenkandidat für die seit 2008 im Stadtrat vertretene „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ (BIA) kandidiert hat. - Ausländern gegenüber präsentieren sich die Behörden dagegen offenbar erstaunlich freizügig, wenn es um die Erteilung einer Waffenbesitzkarte geht oder auch „nur“ um die Erlangung praktischer Fertigkeiten im Umgang mit Handwaffen. Daß Bürger mit „Migrationshintergrund“ seit geraumer Zeit verstärkt Schützenvereinen beitreten, häufig auch selbst Schützenvereine gründen und bei der Ausgabe von Waffenbesitzkarten durch die zuständigen Behörden im Vergleich mit Bürgern ohne „Migrationshintergrund“ offenbar überrepräsentiert sind, ist in Behördenkreisen mittlerweile

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

kein Geheimnis mehr; dabei spielt behördenseitig ersichtlich auch das Motiv eine Rolle, Ausländer müßten in Deutschland gegen eine angeblich zunehmende „Ausländerfeindlichkeit“ besonders unterstützt werden. - Es stellen sich Fragen nach der Situation in München.“

Bei Ihren Fragen 1 bis 4 erkundigen Sie sich bezüglich des Zeitraumes 2010 bis 2015 nach ausgestellten Waffenbesitzkarten und eingezogenen Waffenbesitzkarten. Die Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates stellte zum Ende des Jahres 2012 auf das Neuprogramm E-Akte-Waffe um und löste damit das mittlerweile abgeschaltete großrechnerbasierte Altprogramm WAFAN ab. Die Umstellung war nötig geworden, um den Anschluss und Datentransfer an das Nationale Waffenregister zu ermöglichen. Das Programm E-Akte-Waffe beinhaltet als Neuentwicklung auch eine detaillierte und umfangreiche Statistikfunktion, was bei dem Altprogramm WAFAN nicht der Fall war. Aufgrund nicht vorhandener Statistikfunktion konnten die Daten bei Überspielung auf das neue Programm zum Jahresende 2012 bezüglich der Statusdaten nicht entsprechend verarbeitet werden. Eine Datenabfrage der Zeiträume 2010 bis 2012 erbrachte insofern irreguläre Ergebnisse. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen zur Beantwortung Ihrer Anfrage valide Daten mit vertretbarem Aufwand nur für den Zeitraum 2013 bis 2015 liefern können.

Ihre Anfrage beantworten wir daher wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Waffenbesitzkarten wurden vom Münchner Kreisverwaltungsreferat zwischen 2010 und heute (also bis einschließlich 2015) ausgegeben?

Antwort:

In den Jahre 2013 bis 2015 wurden insgesamt 1.444 Waffenbesitzkarten ausgestellt.

Frage 2:

Wie viele davon a) an Deutsche, b) an Nichtdeutsche?

Antwort:

An deutsche Staatsangehörige wurden 1.367 Waffenbesitzkarten ausgestellt und an nichtdeutsche Staatsangehörige 77 Waffenbesitzkarten.

Frage 3:

Wie viele Waffenbesitzkarten wurden vom Münchner Kreisverwaltungsreferat im gleichen Zeitraum eingezogen?

Antwort:

Im Zeitraum 2013 bis 2015 wurden insgesamt 148 Waffenbesitzkarten eingezogen.

Frage 4:

Wie viele davon von a) deutschen Besitzern, b) nichtdeutschen Besitzern?

Antwort:

Von deutschen Staatsangehörigen wurden 147 Waffenbesitzkarten eingezogen und von nichtdeutschen Staatsangehörigen 1 Waffenbesitzkarte.

Frage 5:

Wie viele neue Schützenvereine mit erkennbar ethnischem oder konfessionellem (z.B. muslimischem) Hintergrund wurden im Bereich der LHM zwischen 2010 und heute (einschließlich 2015) gegründet?

Antwort:

Bei Gründung eines schießsportlichen Vereines ist Voraussetzung das Einhalten der waffenrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere des § 15 des Waffengesetzes wie zum Beispiel das Vorliegen einer Schießsportordnung oder auch einer Schießstätte; Ethnie oder Konfession spielen hier keine Rolle.

Frage 6:

Wie viele Waffenbesitzkarten befinden sich in München gegenwärtig (bitte möglichst aktueller Stand!) im Besitz a) von Deutschen, b) von Nichtdeutschen?

Antwort:

Mit Stand 21.01.2016 befinden sich 17.426 Waffenbesitzkarten im Besitz von deutschen Staatsangehörigen und 596 Waffenbesitzkarten im Besitz von nichtdeutschen Staatsangehörigen.

Frage 7:

Inwieweit vermag die LHM bzw. das Kreisverwaltungsreferat in der offenbar besonders entgegenkommenden Ausgabe von Waffenbesitzkarten an Ausländer ein Problem bzw.

Sicherheitsrisiken zu erkennen? Dies gefragt vor dem Hintergrund, daß einige besonders schwere (Terror-)anschläge der letzten Jahre in Deutschland von Ausländern bzw. den Behörden bekannten Gefährdern verübt wurden (Näheres hier: <http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/deutschland/udo-ulfkotte/waffenscheine-fuer-islamisten-wie-auslaenderfeindlich-ist-deutschland-wirklich-.html>); und daß auch ausweislich des aktuellen Sicherheitsreports der Münchner Polizei, gemessen am Bevölkerungsanteil, „nichtdeutsche Tatverdächtige“ in der Deliktsparte „Verstöße gegen das Waffengesetz“ mit 39,4 % erheblich überrepräsentiert sind (Quelle: Sicherheitsreport 2014, Hrsg. Polizeipräsidium München, München 2015, Tabellenteil, S. 37).

Antwort:

Nachdem lediglich 3,3% aller Waffenbesitzkarten an nichtdeutsche Staatsangehörige erteilt wurden, kann von einer „offenbar besonders entgegenkommenden Ausgabe von Waffenbesitzkarten an Ausländer“ keine Rede sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle